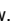




Körzell: Mindestlohnkommission hat große Verantwortung

Körzell: Mindestlohnkommission hat große Verantwortung
Zur konstituierenden Sitzung der Mindestlohnkommission sagte DGB-Vorstandsmitglied und Kommissionsmitglied Stefan Körzell am Freitag in Berlin: "Laut Gesetz gehört es zu den Aufgaben der Mindestlohnkommission, über das Gesetz zu informieren, seine Auswirkungen zu evaluieren und den Mindestlohn regelmäßig anzupassen. Michaela Rosenberger, Robert Feiger und ich sind uns dieser großen Verantwortung bewusst und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern und dem Vorsitzenden der Kommission." Über eine Anhebung des Mindestlohns wird die Kommission erstmals bis 30. Juni 2016 entscheiden, wirksam wird die Erhöhung zum 1. Januar 2017. Danach wird der Mindestlohn alle zwei Jahre angepasst. Weitere Informationen zur Kommission finden Sie hier.
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Deutschland
Telefon: 0049/30/24060-0
Telefax: 0049/30/24060-324
Mail: info.bvv@dgb.de
URL: <http://www.dgb.de/> 

Pressekontakt

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

10178 Berlin

dgb.de/
info.bvv@dgb.de

Firmenkontakt

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

10178 Berlin

dgb.de/
info.bvv@dgb.de

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) steht für eine solidarische Gesellschaft. Er ist die Stimme der Gewerkschaften gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, Parteien und Verbänden in Bund, Ländern und Gemeinden. Er koordiniert die gewerkschaftlichen Aktivitäten. Als Dachverband schließt er keine Tarifverträge ab. Er arbeitet auf internationaler Ebene im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) und im Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) mit und vertritt die deutsche Gewerkschaftsbewegung bei internationalen Institutionen wie der EU und der UNO. Seit seiner Gründung 1949 ist er dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft verpflichtet. Er ist - wie seine Mitgliedsgewerkschaften - pluralistisch und unabhängig, aber keineswegs politisch neutral. Er bezieht Position im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Mitgliedsgewerkschaften des DGB handeln mit den Arbeitgebern Tarifverträge, u.a. zu Einkommen, Arbeitszeiten, Urlaub aus. Im Falle eines Arbeitskampfes organisieren sie den Streik und zahlen den Mitgliedern Streikunterstützung. Sie helfen bei der Gründung von Betriebsräten, unterstützen die Beschäftigten bei betrieblichen Konflikten und vertreten sie bei Streitigkeiten mit ihrem Arbeitgeber. Gewerkschaftsmitglieder genießen kostenlosen Rechtsschutz.